

## Ihre Teilnahme in drei einfachen Schritten:

1. Dieses Formular zusammen mit dem angehängten Nutzungsvertrag ausdrucken.
2. **Vollständige Teilnehmerdaten** in beiden Dokumenten in **Druckbuchstaben** eintragen.
3. Vertragsbedingungen ankreuzen, Vertrag unterzeichnen und an die folgende Adresse senden:

Smiling Drivers GmbH Essen  
 - Teilnahme MUS-00 -  
 Dahlhauser Strasse 238  
 45279 Essen

Sie erhalten dann in Kürze die Vertragsunterlagen unseres Leasingpartners, der Leasinggesellschaft der Autobank GmbH, per E-Mail zugesandt.

### Teilnehmerdaten

Max	Mustermann
Vorname	Nachname
Straße/Hausnummer	
Postleitzahl/Ort	
Telefon	Mobiltelefon
E-Mail-Adresse	
Geburtsdatum	Führerschein seit
Personalausweisnummer	Führerscheinnummer

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Teilnehmer

## Antrag auf Kampagnenteilnahme

NV-Nr. 02-12-0000
Geprüft und freigegeben
Datum, Unterschrift Smiling Drivers

Name: Max Mustermann

Strasse/Hausnr: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Bitte ankreuzen!

- Ja, ich möchte Markenbotschafter für */\*Marke\*/* werden und den */\*Fahrzeug\*/* zu besonders günstigen Konditionen fahren!  
 Die S.D.G.E. - Smiling Drivers GmbH Essen („Smiling Drivers“) hat im Rahmen dieser Kampagne Leasing-Sonderkonditionen ausgehandelt, die nur mit Rücksicht auf die von dieser Aktion ausgehende Werbewirkung und das in diesem Zusammenhang bereitgestellte Werbebudget gewährt werden können. Den */\*Fahrzeug\*/* bekomme ich von der Leasinggesellschaft der Autobank GmbH, wenn mein Antrag auf Abschluss eines Leasingvertrages von dieser angenommen und der vorliegende Antrag von *Smiling Drivers* bestätigt wird.  
 Ich weiß, dass diese Sonderkonditionen mir nur gewährt werden können, weil ich von *Smiling Drivers* als Markenbotschafter ausgewählt wurde. Deshalb verpflichte ich mich ihr gegenüber, stets auf eine uneingeschränkt positive Wirkung in der Öffentlichkeit zu achten, insbesondere, die auf dem Fahrzeug aufgebrachten Werbefolien nicht zu beschädigen oder zu entfernen, das Fahrzeug regelmäßig innen und außen zu reinigen und mich im Verkehr rücksichtsvoll und den Regeln entsprechend zu verhalten.  
 Bei schweren oder wiederholten Verstößen gegen diese Verpflichtungen ist *Smiling Drivers* berechtigt, die Werbefolien zu entfernen und den Vertrag zu kündigen. Außerdem kann mir in diesem Fall die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 30,00 Euro für jeden Monat der Restlaufzeit des Leasingvertrages auferlegt werden (s. Ziff. 10 der Allgemeinen Nutzungsbedingungen).
- Ja, ich akzeptiere die auf der Rückseite abgedruckten Allgemeinen Nutzungsbedingungen von *Smiling Drivers*.
- Ja, ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten für die Zwecke dieses Vertrages von *Smiling Drivers* gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe meiner Daten an Dritte wird nicht erfolgen. Davon ausgenommen sind Dienstleister, die im Auftrag von *Smiling Drivers* handeln, den */\*Fahrzeughersteller\*/* sowie der jeweilige */\*Fahrzeughersteller\*/* Vertragshändler.
- Ja, ich möchte regelmäßig auch per E-Mail über Angebote von *Smiling Drivers*, der *Leasinggesellschaft der Autobank GmbH* und der *Suzuki International Europe GmbH* informiert werden. Mein Einverständnis kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Den Widerruf sende ich dann schriftlich an die *Smiling Drivers GmbH Essen*, Dahlhauser Str. 238, D-45279 Essen, oder per E-Mail an [widerruf@smilingdrivers.de](mailto:widerruf@smilingdrivers.de).
- Ich ermächtige die *S.D.G.E. - Smiling Drivers GmbH Essen* jederzeit widerruflich, alle im Rahmen dieses Vertrags zu leistenden Zahlungen von dem folgenden Konto einzuziehen, frühestens jedoch sieben Werktage nach Rechnungsstellung:

\_\_\_\_\_  
Kontonummer

\_\_\_\_\_  
Bank

\_\_\_\_\_  
Bankleitzahl

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber / Unterschrift Kontoinhaber (Falls abweichend vom Antragsteller)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**X**  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Ich kann meine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Smiling Drivers GmbH Essen, Dahlhauser Str. 238, D-45279 Essen.

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Wenn ich die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechterten Zustand zurückkehren kann, muss ich ggf. Ersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für mich mit der Absendung meiner Widerrufserklärung, für die Smiling Drivers GmbH Essen mit deren Empfang.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**X**  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Allgemeine Bedingungen für die Fahrzeugnutzung

## 1. Leistungsumfang

Die Leistung der Smiling Drivers GmbH Essen ("Smiling Drivers") besteht ausschließlich darin, dem Fahrzeugnutzer den Abschluss des Leasingvertrags zu den vergünstigten Leasingvertragsbedingungen, insbesondere zu der im Hinblick auf die Werbewirkung der Kampagne vergünstigten Leasingrate zu ermöglichen.

Darüber hinaus gehende Ansprüche, insbesondere auf Überlassung eines Fahrzeugs, auf Stellung eines Ersatzfahrzeugs im Verlustfall, auf Gewährleistung, Schadensersatz im Zusammenhang mit Fahrzeugmängeln, Nutzungsausfall etc. bestehen nicht. Sämtliche Ansprüche, die über die vorgenannte Gewährung vergünstigter Konditionen hinausgehen, sind nach den Regelungen des Leasingvertrags gegenüber dem Leasingvertragspartner bzw. gegenüber dem Hersteller/Lieferanten des Fahrzeugs geltend zu machen.

## 2. Nutzungszeitraum/Fahrzeugübergabe

Der Vertrag beginnt mit der Leasingzeit gem. dem Leasingvertrag, also in der Regel mit der Übergabe des Fahrzeugs und ist in seinem Bestand von dem Leasingvertrag abhängig, d.h. er endet jedenfalls, wenn der Leasingvertrag – gleich aus welchem Grunde – gekündigt, anderweitig beendet oder (auch rückwirkend) aufgelöst wird.

Ist die Übergabe des Fahrzeugs mit einer Werbeveranstaltung verbunden, so ist der Fahrzeugnutzer auf Anforderung von Smiling Drivers verpflichtet, das von ihm bestellte Fahrzeug am angegebenen Tag der Übergabe am angegebenen Ort zu übernehmen. Ein Aufwendersersatzanspruch des Fahrzeugnutzers besteht hierfür nicht.

Der Fahrzeugnutzer versichert, dass er im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der für das geleaste Fahrzeug benötigten Führerscheinklasse ist. Eine Kopie der Fahrerlaubnis – mit gleichzeitiger Vorlage des Originals – hat der Fahrzeugnutzer Smiling Drivers auf Verlangen zur Verfügung zu stellen.

## 3. Zustand des Fahrzeugs, Werbefolierung

Das Fahrzeug ist im Hinblick auf den Werbezweck stets in einem optisch einwandfreien Zustand zu halten und mindestens einmal im Monat innen und außen zu reinigen, bei Bedarf, insbesondere bei witterungsbedingt starker Verschmutzung, auch öfter. Smiling Drivers ist berechtigt, das Fahrzeug in Abstimmung mit dem Fahrzeugnutzer zu besichtigen und es auf seinen Zustand zu überprüfen.

Nachträgliche Änderungen/Umbauten, zusätzliche Einbauten, sowie Lackierungen, zusätzliche Aufkleber und Beschriftungen an dem Fahrzeug sind nicht zugelassen. Hierzu zählen auch der An- und Einbau von Zubehör sowie jede technische Veränderung des Fahrzeugs.

Die aufgebrauchte Werbefolierung darf nicht entfernt werden und ist in einem sauberen und gepflegten Zustand zu halten. Der Fahrzeugnutzer ist verpflichtet, einen Defekt an der Werbefolierung Smiling Drivers unverzüglich mitzuteilen und in Absprache mit diesem eine Reparatur oder Erneuerung durchführen zu lassen.

Hat der Fahrzeugnutzer die Beschädigung oder Entfernung der Werbefolierung zu vertreten, so hat er Smiling Drivers den hierfür entstehenden Aufwand zu ersetzen. Dies gilt insbesondere für Schäden an Fensterfolien durch den Einsatz von Eiskratzern o.ä.

Der Fahrzeugnutzer hat zudem zu gestatten, dass während der Laufzeit des Vertrags im Auftrag von Smiling Drivers neue Werbefolierungen angebracht oder alte ausgetauscht werden.

Der Fahrzeugnutzer stellt Smiling Drivers in den vorgenannten Fällen das Fahrzeug für die Dauer der erforderlichen Neuaufbringung zur Verfügung. Er ist verpflichtet, das Fahrzeug zu diesem Zweck auf eigene Kosten vorzuführen. Dafür gibt Smiling Drivers dem Fahrzeugnutzer zwei Termine zur Wahl. Der Ort der Aufbringung darf höchstens 100 km vom Wohnort des Fahrzeugnutzers entfernt sein. Ein Anspruch auf entgangene Nutzungen steht dem Fahrzeugnutzer nicht zu.

## 4. Rechtliche Verhältnisse, Unterhalt

Das Fahrzeug wird auf Smiling Drivers zugelassen soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

Die Versicherung des Fahrzeugs erfolgt durch den Fahrzeugnutzer nach den Vorgaben des Leasingvertrags (Versicherung mit abweichendem Halter).

Der Fahrzeugnutzer trägt alle laufenden Betriebs- und Unterhaltskosten des Fahrzeugs gem. dem bestehenden Leasingvertrag und hat Smiling Drivers ggf. hiervon auf erstes Anfordern freizustellen. Dies gilt auch hinsichtlich etwa anfallender GEZ-Gebühren.

## 5. Fahrzeugnutzung

Das Fahrzeug darf nicht gegen Entgelt oder auf Dauer an Dritte zur Nutzung überlassen werden. Überlässt der Fahrzeugnutzer das Fahrzeug einem Dritten zur gelegentlichen, unentgeltlichen Benutzung, hat der Fahrzeugnutzer jedes Verhalten des Dritten wie eigenes zu vertreten. Insbesondere haftet der Fahrzeugnutzer gegenüber Smiling Drivers für die Bezahlung von Kosten und Auslagen für die Bearbeitung von Straf- und Bußgeldsachen gem. Ziff. 8. Der Fahrzeugnutzer ist – unabhängig von den im Leasingvertrag getroffenen Regelungen – auch gegenüber Smiling Drivers verpflichtet, das Fahrzeug nicht zu verwenden:

- zu motorsportlichen Übungen und Testzwecken
- zur gewerblichen Personen- oder Güterbeförderung
- zur Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonstwie gefährlichen Stoffen
- zu rechtswidrigen Zwecken, auch soweit sie nur nach dem Recht des Tatorts verboten sind
- zur Weitervermietung
- für sonstige Nutzungen, die über den vertraglichen Gebrauch hinausgehen.

## 6. Verhalten bei Schäden

Bei jeglichen Schäden ist der Fahrzeugnutzer, unabhängig von gegenüber dem Leasinggeber bestehenden Verpflichtungen, verpflichtet, auch Smiling Drivers unverzüglich über alle Einzelheiten des Schadenshergangs schriftlich unter Verwendung des bei den Fahrzeugpapieren befindlichen Unfallberichts, der in allen Punkten sorgfältig und vollständig auszufüllen ist, zu unterrichten.

Soweit im Leasingvertrag keine abweichende Regelung getroffen wurde, erfolgen die gesamte Abrechnung und Regulierung aller Schäden sowie alle versicherungstechnischen Regulierungen ausschließlich durch Smiling Drivers. Der Fahrzeugnutzer ist verpflichtet, alle hierfür notwendigen Daten und Unterlagen an Smiling Drivers zu übersenden. Soweit im Leasingvertrag nicht abweichend geregelt, tritt der Fahrzeugnutzer unwiderruflich alle Rechte aus den von ihm abgeschlossenen Versicherungsverträgen sowie alle Ansprüche gegen etwaige Schädiger und deren Versicherer (ausgenommen Personenschäden) an Smiling Drivers ab. Smiling Drivers nimmt die Abtretung an.

## 7. Haftung von Smiling Drivers

Der Fahrzeugnutzer hat während einer Ausfallzeit des Werbefahrzeugs (bspw. durch Unfallschäden, Reparaturen etc.) gegen Smiling Drivers weder Anspruch auf die Stellung eines Ersatzfahrzeugs, noch auf den Ersatz von Mietwagenkosten.

Die Haftung von Smiling Drivers für Sach- und Vermögensschäden des Fahrzeugnutzers ist im Übrigen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit nicht vertragswesentliche Pflichten („Kardinalpflichten“) verletzt sind.

## 8. Strafmandate, Bußgelder etc.

Der Fahrzeugnutzer trägt alle Kosten und Auslagen für die Bearbeitung von Strafmandaten, Anhörungsbögen, Verwarnungen etc. im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeugs. Dazu gehört neben ggf. verauslagten Straf- und Bußgeldern auch eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro für Bescheide aus dem Inland sowie 15,00 Euro für Bescheide aus dem Ausland.

## 9. Mitteilungspflichten

Der Fahrzeugnutzer hat dem Fahrzeuggeber unverzüglich jede Änderung seiner Bankverbindung sowie eine drohende Zahlungsunfähigkeit mitzuteilen, und zwar vorab telefonisch mit schriftlicher Bestätigung innerhalb von drei Tagen (Datum des Poststempels).

Jede Änderung der Anschrift E-Mail-Adresse oder Telefonnummer des Fahrzeugnutzers sowie Änderungen des Familiennamens ist Smiling Drivers unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Der Fahrzeugnutzer verpflichtet sich, Smiling Drivers über jede Beschränkung oder den (zeitweisen) Entzug seiner Fahrerlaubnis sofort in Kenntnis zu setzen.

## 10. Kündigung, Vertragsstrafe

Während der Vertragsdauer ist eine Kündigung des Vertrags nur aus wichtigem Grunde mit sofortiger Wirkung zulässig. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Vertragspartner seine vertraglichen Verpflichtungen derart verletzt, dass dem anderen Vertragspartner ein weiteres Festhalten an dem Vertrag bis zum Ablauf der Vertragsdauer unzumutbar wird.

Als wichtige Gründe, die Smiling Drivers zur Kündigung berechtigen, gelten vor allem:

- Unrichtige Angaben bei Vertragsabschluss, die für den Abschluss oder die Weiterführung des Vertrags von Bedeutung sind
- eigenmächtiges Entfernen oder mutwillige Beschädigung der Werbefolierung sowie Anbringung zusätzlicher Aufkleber und Beschriftungen;
- den Umständen unangemessener Fahrstil oder sich häufende Verkehrsordnungswidrigkeiten, ggf. nach Abmahnung durch Smiling Drivers;
- Führerscheinentzug des Fahrzeugnutzers;
- illoyales Verhalten gegenüber Smiling Drivers oder den mit Smiling Drivers zusammenarbeitenden Werbepartnern (bspw. auch durch negative Äußerungen in der Öffentlichkeit oder im Rahmen von Werbeveranstaltungen);
- unsachgemäßer, unrechtmäßiger oder vertragswidriger Gebrauch (s. Ziff. 6);
- unberechtigte Nutzungsüberlassung an Dritte;
- mangelnde Pflege des Fahrzeugs, ggf. nach Abmahnung durch Smiling Drivers.

Hat der Fahrzeugnutzer den Grund für die außerordentliche Kündigung zu vertreten, so hat Smiling Drivers Anspruch auf die einzelvertraglich festgelegte Vertragsstrafe multipliziert mit der Anzahl der zum Zeitpunkt der Kündigung verbleibenden Monate der Laufzeit des Leasingvertrags. Die Vertragsstrafe wird in Summe zwei Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung fällig. Außerdem hat der Fahrzeugnutzer Smiling Drivers jeden darüber hinausgehenden aus der vorzeitigen Vertragsbeendigung entstehenden Schaden zu ersetzen.

## 11. Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen als Wirksamkeitserfordernis der Schriftform. Dies gilt auch für Nebenabreden und Zusicherungen sowie für nachträgliche Vertragsänderungen.

Erfüllungsort für alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus diesem Vertrag ist Essen. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, ausschließlich Essen.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des vorstehenden Vertrags, bzw. dessen Vertragsbestandteilen, unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Falle, eine etwa unwirksame Klausel durch eine wirksame Vereinbarung zu ersetzen, die dem Vertragszweck und dessen Durchführung entspricht, also von den Vertragsparteien so gewollt gewesen wäre, wenn sie die Unwirksamkeit der Regelung gekannt hätten.